

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Einreicher: Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“
19061 Schwerin

Anregung:

Die Niederschlagswasserableitung aus dem Wohnpark Zippendorf ist nicht gesichert. Dies wird damit begründet, dass eine jenseits der Hügelkette Lange Horst verlaufende Rohrleitung DN 200 für die aus dem Wohnpark abzuleitende Niederschlagsmenge hydraulisch zu gering bemessen sei und es deshalb zeitweise zu Rückstaus in das Leitungssystem des wohnpark-eigenen Parkhaus käme. Die vorab genannte Rohrleitung müsse daher hydraulisch angepasst bzw. erneuert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niederschlagswasserableitung für das geplante Pflegeheim ist gesichert. Der Neubau erfolgt auf einer bereits versiegelten Fläche, die vormals als Parkplatz genutzt wurde. Die zukünftig befestigte Fläche beträgt ca. 2620 m² gegenüber ursprünglich 2700 m² Parkplatzfläche. Demzufolge fällt über die Dach- und sonstigen Flächen eine gleich große Niederschlagsmenge an, die in das bestehende Entwässerungssystem eingeleitet werden kann.

Der vom Verband geschilderte, zeitweise auftretenden Rückstau resultiert vorrangig aus Querschnittsverengungen von außerhalb des Plangebietes liegenden Leitungs- und Grabensysteme. Die Verengungen sind offensichtlich auf mangelhafte bzw. vernachlässigte Unterhaltung dieser Systeme zurück zu führen, was den ordnungsgemäßen Abfluss des Niederschlagswassers behindert.

Da zum Einzugsgebiet dieser Systeme neben dem Wohnpark Zippendorf auch die Crivitzer Chaussee sowie große Bereiche der Wohnsiedlungen Neu Zippendorf und Mueßer Holz zählen, wäre es unverhältnismäßig den etwaigen Missstand der Erweiterung des Wohnparks Zippendorf anzulasten.

Soweit Maßnahmen zur Behebung der Behinderungen erforderlich werden, sind diese auf wasserrechtlicher Basis außerhalb des B – Planverfahrens einzuleiten. Dieser Umstand wurde seitens des beauftragten Projektentwicklers am 15.08.2005 mit dem Wasser- und Bodenverband einvernehmlich erörtert.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.